



Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 16. April d. J. dem Hilfsämtervorsteher bei dem Kreisgerichte in Rovigno Anton Benussi aus Anlass seiner Versetzung in den bleibenden Ruhestand in neuerlicher Anerkennung seiner vieljährigen treuen und sehr ersprießlichen Dienstleistung den Titel und Charakter eines Hilfsämterdirectors allergnädigst zu verleihen geruht. Pražák m. p.

Erkenntnisse.

Das k. k. Landesgericht Wien als Pressgericht hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft erkannt, daß der Inhalt des in Nr. 16 der Zeitschrift „Oesterreichischer Volksfreund“ vom 16. April 1882 enthaltenen Artikels mit der Aufschrift „Jüdische Nationalpolitik. (Eingesendet von einem Arbeiter)“ in der Stelle von „Der Jude als Kaufmann“ bis „Rechte der Monarchen“ den Thatbestand des Vergehens nach § 302 St. G. begründet, und hat nach § 493 St. P. O. das Verbot der Weiterverbreitung dieser Druckschrift ausgesprochen.

Das k. k. Landesgericht als Pressgericht in Triest hat auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft mit dem Erkenntnisse vom 7. März 1882, Z. 1764, die Weiterverbreitung der Druckschrift „Raccolta di canzonette Nr. 14.“ Druck von Salani in Florenz, 1879 wegen des Liedes „Ritorno del Volontario“ nach § 55 a St. G., dann der Druckschrift „Le Svanturo di Cani, dispensa Nr. 144 dei libretti illustrati a 10 cent. ciascuno.“ Druck von Salani in Florenz, 1880 nach § 516 St. G. verboten.

Nichtamtlicher Theil.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Gemeinde Matarello zur Herstellung des Hochaltars 200 fl.; ferner, wie das „Prager Abendblatt“ meldet, der Gemeinde Sonneberg für Feuerlöschzwecke 80 fl. und den Feuerwehren in Drevnik 70 fl., Zirna 60 fl., Schönau und Neundorf je 50 fl. zu Spenden geruht.

Zur Frage der Agrarreform in Bosnien-Herzegowina.

Von einem hervorragenden Kenner der Verhältnisse in den occupierten Ländern geht der „Pol. Corr.“ nachstehende Zuschrift zu:
Mit jedem Schritte, den Stimmung und Zustände in den occupierten Ländern der Beruhigung näher

kommen, tritt auch die Frage nach deren künftiger Organisation actuellet in den Vordergrund. In der öffentlichen Erörterung des Gegenstandes in beiden Reichshälften macht sich eine doppelte Richtung bemerkbar: die einen empfehlen mehr oder minder tiefgreifende Aenderungen mit dem Ziele beschleunigter Assimilierung jener Länder mit Oesterreich-Ungarn und anderen Culturstaaten; die andern warnen vor jedem allzugewaltsamen Eingriff in den bisherigen Entwicklungsgang und legen den Hauptnachdruck auf schonendes Anknüpfen der Geseßgebung an das Bestehende.

Für denjenigen, der in die eigenartigen Verhältnisse im Occupationgebiete einen tieferen Blick zu werfen vermocht hat, kann kein Zweifel walten, daß nur eine von der letzterwähnten Anschauung geleitete Behandlung der Dinge zu erwünschten Resultaten zu führen vermag. Die nach Jahrhunderten zu berechnende Dauer der dortigen Zustände hat die letzteren, ob sie nun dem Urtheile des Höherentwickelsten als gute oder schlechte erscheinen mögen, tiefere und breitere Wurzeln schlagen lassen, als die vielfach zutage tretende Reformluft annimmt. Ein revolutionäres Vorgehen der Geseßgebung, weit entfernt neues und ersprießliches Leben zu wecken, würde, so lange die Geister nicht einigermaßen für Neuerungen vorbereitet sind und bis nicht die erschlossene Verbindung mit Ländern höherer Culturgrade ihre auflösende und neugestaltende Wirkung von selbst geübt hat, bloß das vorhandene Leben schädigen und statt reformierend degenerierend wirken. Ganz besonders gilt dies aber von den materiellen Interessen, zumal den Eigenthumsverhältnissen, an deren althergebrachten Fundamenten über Gebühr rütteln zu wollen, sicherlich mehr Gefahr als Nutzen im Gefolge hätte.

Oesterreich-Ungarn ist bekanntlich nicht der einzige Staat Europas, dem im letzten Quinquennium Länder mit islamitischen Institutionen zur Obforge zugefallen sind. Rumänien, Bulgarien, Serbien, Montenegro und Griechenland haben analoge Aufgaben, wie unser Staatswesen übernommen. Dort nun, wo die Regierungen, unbeeinflusst von nationalen Antipathien, sich dem Widerstreite der mannigfachen Ansprüche objectiv gegenüber zu stellen vermochten, hat man sich überall von vornherein für den oben empfohlenen Vorgehen entschieden. Rumänien behandelt die im Islam wurzelnden Verhältnisse der Dobrudscha mit einer Vorsicht und Schonung, die seiner Regierungskunst zur

höchsten Ehre gereicht und in ihren wohlthätigen Wirkungen bereits zutage zu treten beginnt. Ebenso ist die griechische Regierung, als nach der Besitzergreifung von Arta und Umgebung eine Agrarbewegung, welche die gewaltsame Befreiung der Bauern von ihren Verpflichtungen gegen die Grundherren zum Ziele hatte, um sich zu greifen begann, derselben mit Entschiedenheit entgegengetreten, um das Bestehende mit weiser Hand zu schützen. Näher aber, als die angeführten, liegt uns jedenfalls das Beispiel Montenegro, dessen Behandlung des Problems umso größere Aufmerksamkeit verdient, als das Fürstenthum unser unmittelbarer Nachbar ist, seine neuen Erwerbungen die nämlichen Verhältnisse aufzuweisen haben, wie Bosnien-Herzegowina und sein Beherrscher mit vollem Rechte für einen einsichtigen und staatsklugen Fürsten gilt, dessen Verfügungen schon aus diesem Grunde im Auge zu behalten sind.

An Montenegro sind bekanntlich infolge des Berliner Vertrages die Bezirke von Nikšić, Banjani, Piva, Kolasin, Spuz, Dulcigno und Podgorica gefallen, deren muhamedanische Bevölkerung theils im Lande blieb, theils zum Wanderstabe griff, um sich in Albanien oder im österreichisch-ungarischen Occupationgebiete ein neues Heim zu suchen. Im Vorjahre erließ nun Fürst Nikola eine Verordnung des Inhaltes, daß die muhamedanischen Grundbesitzer, welche nicht ausgewandert waren, von ihren christlichen Aemtern alle nach ottomanischem Rechte ihnen gebührenden Abgaben, vollkommen, wie bisher, einzufordern berechtigt seien. Auch bezüglich der Emigranten stellte der kluge und gerechte Fürst fest, daß sie ihrer Rechtsansprüche nicht beraubt werden dürfen, sondern reducierte ihre Bezüge auf das Viertelstystem. Zugleich ertheilte er den montenegrinischen Behörden den strengen Befehl, darüber zu wachen, daß dieses Viertel ordnungsgemäß abgeführt werde und wies dieselben sogar zur Eintreibung des dreijährigen Rückstandes an, eine Maßregel, die nicht etwa auf dem Papiere blieb, sondern mit aller Schärfe und Entschiedenheit factisch ins Werk gesetzt wurde.

Das Gewicht dieser Verfügungen des Fürsten Nikola erscheint umso größer, wenn man festhält, daß die Agrarverhältnisse für die Aemtern in den an Montenegro gefallenen Theilen der Herzegowina zum Theile drückendere sind, als in den Ländern unter österreichisch-ungarischer Verwaltung. In jenen gilt

Feuilleton.

Der Stellvertreter.

Originalergählung aus dem Nachlasse von A. A. Kastenbrunner.
(14. Fortsetzung.)

In Spital, wo die Leute neugierig zusammenliefen, sagte Vincenz zu den begleitenden Gerichtsdienern: „Ihr könnt freilich nichts dafür, daß ihr mich wie einen Straßenräuber so schimpflich in Eisen daberbringt! Aber es thut mir weh, daß ich jetzt für einen so schlechten Kerl muß angesehen werden!“ Die Gerichtsdiener geboten ihm zu schweigen und lieferten ihn der Behörde ab.

Der Zustand Burgis, da sie von dem schmachtvollen Schicksal ihres Geliebten hörte, war umso erbarmungswürdiger, als ihre halb verstandeslose, wüthige Mutter in der Einkerkelung des Vincenz nichts als den ausgestreckten Arm der sühnenden Gerechtigkeit erblickte.

Nach der vorgeschriebenen Oeffnung und nochmaligen genauen Besichtigung des Leichnams erfolgte am dritten Tage die Beerdigung Stolbermayrs, die unter großem Zusammenlaufe des Volkes stattfand. Dennoch war nur eine einzige wirkliche Leidtragende darunter, — Veronica, die sich mit Thränen und Ausrufungen wie eine Wahnsinnige geberdete.

Bei Gericht aber wurde alsbald zum Verhöre mit Vincenz geschritten und ihm nach mancherlei Fragen die bei dem Ermordeten gefundene Waidtasche vorgewiesen.

Mit ruhiger Fassung gab Vincenz seine Antworten. Er sagte: „Ja, es ist meine Waidtasche, und ich will getreulich das Wenige erzählen, was ich von jenem traurigen Abende weiß.“

„Es ist schon stark „düsmig“ gewesen, wie ich auf dem Pöhrn von der steirischen Seite in meinen jetzigen Unterstandsort beim Wirt heimgegangen bin. Auf halbem Wege zwischen der Grenzsäule und dem Wirtshause ist mir der Stolbermayr begegnet. Ich hab' friedlich, ohne ihn anzuschauen, vorbeigehen wollen, — da hat er mich mit einem abscheulichen Schimpfnamen angeschrien. Das hab' ich nicht gelitten und bin ihm tüchtig übers Maul gefahren. Dafür hat er mich gleich beim Hals gepackt und wir haben eine Zeitlang mit einander gerauft. Er ist bei diesem Ringen gefallen und muß nun genug gehabt haben, denn er hat jetzt von mir abgelassen, ist endlich aufgestanden und hat schimpfend seinen Weg fortgesetzt, er hinüber, ich herüber. Mehr kann ich nicht sagen.“

Auf die gerichtliche Frage: „Wie es komme, daß eine bedeutende Strecke weiter drüben eine Waidtasche bei dem Ermordeten lag?“ antwortete Vincenz: „Das kann ich mir nicht anders erklären, als daß mir die Tasche bei dem heftigen Ringen herabgefallen ist und daß sie der Stolbermayr vom Boden aufgehoben und mit sich genommen hat, was ich in der Dunkelheit nicht bemerkt und in der „Hise“ auch nicht beachtet habe. Erst wie ich heimgekommen bin, hab' ich gewahrt, daß ich meine Waidtasche verloren habe.“

Diese Aussage, welche zu Protokoll genommen wurde und bei welcher der Verhaftete stehen blieb, mußte dem Untersuchungsrichter nur als eine unhaltbare Beschönigung erscheinen, und Vincenz wurde wieder in sein Gefängnis abgeführt. — Hierauf folgte die Borrufung des Forstmeisters, mit der Aufforderung zu den umständlichsten Angaben über alle Verhältnisse des von ihm entlassenen Jägers. — Die Erklärungen des Forstmeisters entschieden eher gegen als für Vincenz, indem er schließlich meinte: „Für solche Leute und unter solchen Umständen könne man mit dem Dienstzeugnis niemals eine Bürgschaft übernehmen.“

Im weitem Verfolge der Verhandlung setzte sich das Gericht zu Spital mit dem zu Liezen drüben in das schriftliche Einvernehmen, und es wurden dort wie hier die umfassendsten Erhebungen gepflogen, ohne übrigens zu irgend einem Ergebnisse zu führen.

Mittlerweile dauerten die Verhöre mit Vincenz fort; er sagte jedoch immer nur dasselbe aus, wie am ersten Tage. Aber die Gerichtsbeamten schienen nach den vorliegenden Thatfachen und Inzichten von seiner Schuld überzeugt zu sein und verhörten ihn unzähligmale.

Schon waren sechs Wochen vergangen und die Leute erzählten sich, daß man Vincenz demnächst zum vollen Geständnis zu bringen hofft, weil schon das „Zusammentreffen der Umstände“ den halben Beweis liefert.

Vincenz blieb in schwerer Haft; Anselm konnte das Unglück seines Freundes kaum mehr ertragen, und die arme Burgi grämte sich fast zu Tode. In dieser langen Zeit voll Angst und Trübsal mußte sie jeden Tag von ihrer Mutter und anderen Personen Worte hören, die ihr wie ein Messer mitten durch das Herz schnitten. Nur ein festes Gottvertrauen und ihr unerschütterlicher Glaube an Vincenz' Rechtschaffenheit hielten sie aufrecht.

Während dieser Frist hatte die Bezirksbehörde zu Liezen die Verlassenschaftsabhandlung nach Stolbermayr gepflogen. Es fand sich wohl aufbewahrt sein Testament, wovon das Gericht zu Spital in Kenntnis gesetzt wurde.

Der Inhalt desselben, den man einstweilen geheim hielt, wurde dort mit Vincenz in Zusammenhang gebracht und dadurch die Summe der Inzichten gegen ihn nur noch vermehrt. — Nach dem vorläufigen Urtheile der Gerichtsbeamten stand es schlimm mit dem Gefangenen.

(Fortsetzung folgt.)

das Hälfen-System als die Regel, von der nur einige minder ergiebige Landstriche mit dem Drittel-Systeme eine Ausnahme machen, während in Bosnien-Herzegowina das Drittel-System das herrschende ist und das Hälfen- und Viertel-System nur vereinzelt auftreten. Specieell in Sacco, wo sich infolge alter Streitigkeiten die Auffindung der gewohnheitsrechtlichen Regel als eine Unmöglichkeit erwiesen hatte, mußte die österreichisch-ungarische Regierung imperativ einschreiten, und that dies zugunsten des Viertel-Systemes. Dabei bleibt festzuhalten, daß in Bosnien-Herzegowina die nach früherem Gewohnheitsrechte bestandenen persönlichen Dienstbarkeiten fast durchgehends abgeschafft sind, während sie in den an Montenegro gefallenen Landstrichen meist noch in Geltung stehen.

Ein ob seiner Weisheit mit Recht gepriesener Fürst, der in diesem Falle schon auch wegen seiner außerordentlichen Kenntniss von Land und Leuten als Autorität gelten darf, konnte also nicht umhin, den im Laufe von Jahrhunderten entstandenen, für Muhamedaner und Christen durch die Macht der Gewohnheit gleich selbstverständlich gewordenen Stand der Dinge gesetzgeberisch zu schützen. Da muß man sich doch wohl die Frage stellen, wohin wir steuern würden, wenn wir die Sache am entgegengesetzten Ende fassen und mit fest eingelebten Verhältnissen tabula rasa machen wollten, die ohnehin nie durch sich selbst drückende, sondern dies nur infolge gewisser Mißbräuche geworden waren, denen die österreichisch-ungarische Verwaltung zumeist schon ein Ende gemacht hat.

Von den Delegationen.

Der vom Referenten Baroß redigierte Bericht des vereinigten Viererausschusses der ungarischen Delegation über die Creditvorlage der gemeinsamen Regierung liegt bereits vor. Wir entnehmen demselben, nach der „Ungarischen Post“, Folgendes:

„Der Viererausschuss hat bei der Generaldebatte über die Creditvorlage sein Augenmerk auf alle jene Fragen gerichtet, welche mit dem außerordentlichen Credite in einem gewissen Connexe stehen und hiewegen von der gemeinsamen Regierung ausklärende Beantwortungen erheischten.

Von den seitens der gemeinsamen Regierung gegebenen Antworten ist hervorzuheben, daß die Insurrection im großen und ganzen wohl unterdrückt ist, die Zustände in den insurgierten Gebieten jedoch keineswegs noch solche sind, daß man durch eine erhebliche Herabsetzung des Truppenstandes oder durch die sofortige Einstellung der geplanten militärischen Verfügungen eine Ersparnis hätte erzielen können; im Gegentheil war aus diesen Antworten zu entnehmen, daß die vollständige Pacification in Südbalarien und den occupierten Provinzen und die Wiederherstellung der Ordnung in denselben es unbedingt erfordern, wenigstens vorläufig die militärischen Verfügungen in dem geplanten Maßstabe mit der möglichst größten Energie und Strenge auszuführen.

Aus den gegebenen Antworten hat der Ausschuss seitens der Regierung über die wirklichen Ursachen des Aufstandes wie über die Haltung der Nachbarstaaten, neuerdings dieselben Aufklärungen erhalten, welche bei der Verhandlung des Acht-Millionen-Credites erteilt wurden. Der Ausschuss wünscht hier nur hervorzuheben, daß die Regierung die Haltung der Nachbarstaaten für zufriedenstellend hält und alle jene Nachrichten und Berichte, welche namentlich in Bezug

auf Montenegro einer gegentheiligen Folgerung Raum geben könnten, als übertrieben bezeichnet.

Die Administration in den occupierten Ländern vollführt ihre Aufgabe. Die Einkünfte sind theils wegen des Aufstandes, theils wegen der vorjährigen Missernte nicht in dem erwünschten Maße eingelaufen.

Der Ausschussbericht geht dann auf die Mittheilungen der gemeinsamen Regierung über betreff der Verbesserung der Verwaltung, der Beziehungen der Confessionen zu einander und betreff der Beziehungen zwischen den occupierten Provinzen und der Monarchie. Der Bericht beruft sich ferner auf die Ausführungen des Kriegsministers über die maßvolle Einführung des Wehrgesetzes und gibt der Hoffnung Ausdruck, daß die Pacification auf Grund dieser Eröffnungen bald vollzogen sein werde.

Hierauf wurde die Nothwendigkeit betont, daß in Südbalarien und in den occupierten Provinzen im Interesse der Finanzlage, des Ansehens der Monarchie und mit Rücksicht auf das durch den Berliner Vertrag übernommene Mandat so bald als möglich geordnete staatliche Zustände eintreten. Der Bericht bemerkt, daß bezüglich der Nothwendigkeit, die occupierten Gebiete zu sichern, wie in Anschauungen über die Administration mit Rücksicht auf den Ausschussbericht der letzten Session keine neuen Gesichtspunkte zu erörtern sind; jedenfalls müsse aber der Ausschuss erklären, daß sich keine ungarische Delegation jemals bereithalten würde, die Einführung einer Militärverwaltung zu gestatten, wogegen übrigens das Gesetz vom Jahre 1880, Artikel IV, einen hinreichenden Schutz biete.

Was die staatsrechtliche Stellung der occupierten Provinzen betrifft, so sei diese lediglich eine politische Frage, welche nur auf diplomatischem Wege gelöst werden kann; der Ausschuss hält es weder für nothwendig noch für zweckmäßig, diese Lösung zu beschleunigen, zumal eine solche die Beziehungen der beiden Staaten der Monarchie berührt.

Der Ausschuss bemerkt sodann, daß vor allem die seit Botierung der acht Millionen getroffenen militärischen Maßnahmen einer Kritik unterzogen werden sollten; da es jedoch als vollendete Thatsache erscheint, daß der Aufstand als gebrochen betrachtet werden könne — was jedenfalls Anerkennung verdient — so hat der Ausschuss nichts dagegen einzuwenden, daß mit Rücksicht auf die Jahreszeit und auf die gegenwärtigen schwierigen Dienstverhältnisse der gelegentlich des Ansehens um den Acht-Millionen-Credit ausgewiesene Truppenstand im Interesse des militärischen Dienstes erhöht wurde.

Was den von der gemeinsamen Regierung verlangten Pauschalbetrag von 23.733,000 fl. betrifft, so wurde derselbe im bezüglichen Präliminare unter denselben Titeln und mit gleicher Motivierung angesprochen wie die frühere Summe, weil beide Beträge auch gemeinsam verrechnet werden. Die eine Hälfte der obigen Summe wurde für Geldbezüge, Verpflegung, Pferde und überhaupt für Ausrüstung, die andere Hälfte aber besonders für die unter Punkt g des Titels 6 aufgezählten Fortifications- und Unterkunftsbauten sowie für Herstellung von Straßen und Wegen in Anspruch genommen. Die höhere Summe wird damit begründet, daß der gegenwärtige höhere Truppenstand dort noch drei Monate hindurch aufrecht erhalten werden müsse, während die Reduction im Monate August beginnen würde.

Da für die bisher postenweise votierte Summe das Birement bewilligt wurde, so wird auch gegen die Botierung eines Pauschales kein Anstand erhoben, doch wird im Berichte bemerkt, daß die bisher votierten 6.177,500 fl. sowie auch der Credit von acht Millionen nicht für die bestimmt angegebenen Zwecke, sondern für inzwischen aufgetauchte sonstige Bedürfnisse verausgabt wurden, was bei der Rechnungslegung zu rechtfertigen sein wird.

Nach erfolgter Annahme der einzelnen Titel und Posten hebt der Bericht die ausgezeichnete Haltung der Truppen hervor und sieht infolge dessen davon ab, daß der Reichs-Kriegsminister sämmtlichen dortigen Truppen die höheren Gehältern verabsolgen ließ.

Der Bericht erwähnt hierauf, daß die neuen Militärunterkünfte zum Schutze der exponierten Truppen unerlässlich nur aus Baracken bestehen werden. Die Fortificationen werden kleinerer Gattung sein und nur zur Behauptung der gewonnenen Positionen wie zum Schutze gegen Ueberfälle dienen. Die herzustellenden Wege werden lediglich aus militärischen Gesichtspunkten als Verbindungen einzelner militärisch-wichtiger Punkte dienen.

Bei der Besprechung der Titel VII, VIII und IX erwähnt der Bericht, daß in Gravosa und Spalato je eine Großniederlage und in Mostar eine Filiale für die Bekleidung der Truppen errichtet werden; der Krankenstand wird zur Grundlage der Berechnung auf 5800 Mann beziffert; es dürften 12 bis 15,000 Reservisten nach der Heimat entlassen werden.

Der Ausschuss — so heißt es weiter — sehe den beizubehaltenden Truppenstand mit Rücksicht darauf, daß nach den Erklärungen des Reichs-Kriegsministers der Aufstand als bewältigt anzusehen sei — als sehr bedeutend an und hoffe, daß schon im Laufe der nächsten drei Monate eine bedeutende Reduction eintreten werde. Mit Rücksicht darauf, daß die Herabsetzung des Truppenstandes auch andere, die Verpflegung und die Theuerungszuschläge betreffende Auslagen herabmindern werde, hält es der Ausschuss für möglich, die geforderte Gesamtsumme um 2.033,000 fl. herabzumindern. Durch eine solche Ersparung werde weder eine Action gefährdet noch die Pacification erschwert.

Der Ausschuss beantragt daher die Bewilligung einer Summe von 21.700,000 fl., gestattet jedoch nicht das Birement zwischen den für die Herstellung von Unterkünten, Fortificationen und Wege festgesetzten 5.699,000 Gulden und dem Restbetrage von 16.001,000 fl.

Der beigefügte Beschlußantrag hat folgenden Wortlaut:

„Art. I. Dem gemeinsamen Ministerium wird zu dem mit dem Allerhöchst sanctionierten Delegationsbeschlusse vom 6. Februar 1882 bewilligten außerordentlichen Heereserfordernisse von acht Millionen Gulden zum Zwecke der Unterdrückung der im Süden der Monarchie und im Occupations-Gebiete ausgebrochenen Bewegung als außerordentliches Heereserfordernis ein weiterer Betrag von 21.700,000 fl. mit dem Beifügen bewilligt, daß von dieser Summe 5.699,000 Gulden zu fortificatorischen Bauten sowie zu militärischen Straßen- und Wegherstellungen verwendet werden mögen. Zwischen der Summe von 5.699,000 fl. und dem resultierenden Betrage nach Abzug dieser Summe von dem Totalcredite von 21.700,000 fl. findet ein Birement nicht statt.“

Die Leistungen der Heeresverwaltung im Occupationsgebiete.

IV.

Gegenwärtig bestehen in Bosnien-Herzegowina, einschließlich 3 Feldtelegraphen-Stationen im Sandschat von Novibazar, 53 Telegraphen-Stationen, wovon 39 mit der Post combinirt sind. Das Telegraphennetz hat dormalen eine Tracenlänge von 2038.93 Kilometer mit einer Gesamtdrahtlänge von 2994.69 Kilometer.

Zur Beförderung der Post werden lediglich Soldaten und militär-ärarische Bepannungen vom Stande der Traintruppe, unbeschadet ihrer sonstigen Dienstverrichtungen, verwendet.

Gegenwärtig sind in Bosnien und der Herzegovina 52 Militär- und im Sandschat Novibazar 3 Feldpostämter aufgestellt. Von diesen 55 Postämtern sind 39 mit dem Telegraphendienste combinirt.

Das Postnetz im Occupationsgebiete hat derzeit eine Ausdehnung von 1814 Kilometer (ohne Einbeziehung des Posttransportes auf der Militär- und Bosna-Bahn).

Die Arbeit der Catastralerwaltung nimmt den befriedigendsten Fortgang, und mit Ende des Jahres 1881 war bereits ein Drittel des Occupationsgebietes im Ausmaße von 225.6 Quadrat-Myriameter vermessen. Gleichzeitig mit der Aufnahme geht die Anlage der Grundbücher vor sich. Die Schätzungsarbeit folgt der Aufnahme um ein Jahre nach. Streitige Besitzverhältnisse werden erst später geregelt. Die Bevölkerung unterstützt die Arbeit nach Kräften.

Was das Unterrichtsweisen betrifft, so bestanden im ganzen Occupationsgebiete nur 110 Elementarschulen (römisch-katholische und griechisch-orientalische), in denen der Unterricht nach europäischer Art erteilt ward. Seither sind von der Landesregierung 24 und von einzelnen Gemeinden 14 (theilweise von der Landesregierung subventionierte) Volksschulen errichtet worden. An diesen neuerrichteten Volksschulen sind 41 Lehrer und 4 Lehrerinnen angestellt, unter welcher ersteren 23 k. k. Unterofficiere sind.

Um Söhnen angehener Familien des Landes und der dort angestellten Officiere und Beamten die Gelegenheit zu geben, sich für den Eintritt in k. k. Cadettenschulen und Militär-Bildungsanstalten vorzubereiten oder, falls dieser nicht erfolgt, dieselben zur Fortsetzung ihrer Studien an Mittelschulen zu befähigen, hat die Kriegsverwaltung im Jahre 1879 zu Sarajevo ein Knabenpensionat errichtet, in welchem 80 interne Böglinge Aufnahme finden. Das Knabenpensionat ist militärisch organisiert. Schon im Schuljahre 1881/82 wurden 14 Böglinge (darunter zwei Muhamedaner) in die Infanterie-Cadettenschulen zu Wien, Budapest und Karlstadt und in die Artillerie-Cadettenschule zu Wien übernommen, die ganz gut entsprachen.

Zur Förderung der Production wird bei Deckung der Truppenverpflegung im Occupationsgebiete von dem Grundsätze ausgegangen, zunächst die im Lande erlangbaren Producte beizuziehen. Um einheimische Producenten in die Lage zu setzen, Lieferungs-geschäfte zu entriren, wurden ihnen Requisiten, Defens etc. vorleihungsweise zur Benützung überlassen

und auch Militär-Verpflegsmannschaft zur Broterzeugung zucommandirt. Nicht minder werden so viel als thunlich die Landesbewohner bei der Verfrachtung militär-ärarischer Güter berücksichtigt. Durch diese Einrichtungen kommt nicht allein der materielle Nutzen aus den Geschäften den Landes-Angehörigen zugute, sondern wird auch die Landeskultur, insbesondere der Ackerbau und die Viehzucht, wesentlich gefördert. Dem gleichen Zwecke diente die Uebernahme der für den Truppenunterhalt verwendbaren Artikel der Behältervorräthe, wofür in den Jahren 1878 und 1879 den bosnischen Finanzen bei 475,000 fl. gutgerechnet wurden. Ein nicht geringes Verdienst haben sich die Truppen um Bosnien und die Herzegovina durch die allerdings zunächst im eigenen Interesse erfolgte Einführung des Gemüßebaues, wie überhaupt durch die Entwicklung der Gartenkultur erworben.

Eine mehr den materiellen Interessen Bosniens und der Herzegovina zugute kommende Leistung der Occupationsstruppen bestand in den jeweilig ergriffenen Maßregeln zur Abwehr der Kinderpest, beziehungsweise in der Unterstützung, welche der politischen Verwaltung beim Austritte dieser Seuche zur Behinderung der weiteren Ausbreitung derselben gewährt wurde.

Wenngleich die in Bosnien und der Herzegovina zur Errichtung gelangten 2 Garnisons- und 8 Truppen-spitäler selbstredend dazu bestimmt sind, den Angehörigen des k. k. Heeres zu dienen, so ist in Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse nachstehender Kategorien von Civilpersonen die Bewilligung zur Aufnahme in den Krankenstand der Militär-Sanitäts-

Art. II. Das vorstehende gemeinsam zu bedeckende Heereserfordernis beträgt . . . 21.700,000 fl.
 wovon die zu Lasten des ungarischen Staatschatzes vorweg abzuziehenden 2 pCt. 434,000 "

und von dem Rest per 21.266,000 fl.
 die im Sinne des Gesetzes durch die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder zu bedeckenden 70 pCt. . . 14.886,200 "
 und die auf die Länder der ungarischen Krone entfallenden 30 pCt. 6.379,800 "

Art. III. Die Verrechnung dieses Betrages hat vereint mit den Crediten, welche für die Commanden, Truppen und Ausstalten im Occupationsgebiete für das Jahr 1882 votiert wurden, und unter Beobachtung der im Art. I enthaltenen Verfügung zu geschehen.

Reichsrath.

61. Sitzung des Herrenhauses.

Wien, 21. April.

Se. Excellenz der Herr Präsident Graf Trauttmansdorff eröffnet um 11 Uhr 20 Min. die Sitzung. Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe und Se. Excellenz der Herr Handelsminister Freiherr v. Pino.
 Auf der Bank der Regierungsvertreter: Sectionsrath Dr. Steinbach.
 Der Präsident widmet dem verstorbenen Mitgliede Freiherrn v. Komazkan einen warmen Nachruf. (Das Haus erhebt sich.)
 Freiherr v. Hye referiert namens der juridischen Commission über die Verordnung der Regierung, betreffend die Ausnahmeverfügungen in Dalmatien. (Wird zur Kenntnis genommen.) Derselbe Referent berichtet über den Gesetzentwurf, betreffend das Strafverfahren bei Vergehen gegen das Thierseuchengesetz. Der Gesetzentwurf, welcher im § 38 eine stilistische Aenderung erfahren hat, wird nach dem Antrage der Commission in zweiter und dritter Lesung angenommen. — Freiherr v. Neumann referiert namens der Staatsvertragscommission über die nachträgliche Ueber-einkunft zu der Handelsconvention mit Frankreich, dieselbe erhält ohne Debatte die verfassungsmäßige Zustimmung. — Freiherr v. Helfert referiert im Namen der volkswirtschaftlichen Commission über den Handelsvertrag, die Consularconvention und das Viehseuchenübereinkommen mit Serbien. Denselben wird ohne Debatte die verfassungsmäßige Zustimmung ertheilt. — Edler v. Plener referiert über den elften Jahresbericht der Staatsschulden-Controllcommission. Der Bericht wird unter Anerkennung der Gründlichkeit, Gewissenhaftigkeit und aufopfernden Hingebung der Controllcommission zur Kenntnis genommen. — Freiherr v. Wehli referiert über eine Beschwerde der Landgemeinden Braunau gegen die Bemessung der Schanksteuer. Dieselbe wird der Regierung abgetreten. — Nächste Sitzung unbestimmt.

222. Sitzung des Abgeordnetenhauses.

Wien, 21. April.

Der Herr Präsident Dr. Smolka eröffnet um 11 Uhr 10 Minuten die Sitzung. Auf der Ministerbank: Se. Excellenz der Herr Ministerpräsident und Leiter des Ministeriums des Innern Graf Taaffe, Ihre Excellenzen die Herren Minister: Dr. Freiherr v. Biernacki, Freiherr v. Conrad, Freiherr v. Cerny, Graf Welfersheim, Dr. Ritter v. Dunajewski und Freiherr v. Pino.
 Se. Excellenz Finanzminister Dr. Ritter von Dunajewski theilte in einer Zuschrift mit, daß die Gesetzentwürfe, betreffend die Zustimmung zu den Beschlüssen des krainischen Landtages bezüglich der theilweisen Deckung der Erfordernisse des krainischen Grundentlastungsfonds für 1882 und 1883, und, betreffend die Begünstigung der mit Allerhöchstem Handschreiben vom 24. Dezember 1881 zum Gedächtnisse der beim Ringtheater-Brand verunglückten angeordneten Stiftung hinsichtlich der Stempel- und Gebührenfreiheit, die Allerhöchste Sanction erhalten haben.
 Unter den eingelangten Petitionen erwähnen wir die Petition der Buchdrucker- und Schriftgießergehilfen Brünns um gefehliche Wiedereinführung der Sonntagsruhe; Petitionen mehrerer Gemeinden in Krain um gefehliche Zulassung der slovenischen Sprache bei den Gerichtsbehörden und um Errichtung eines Oberlandesgerichtes in Laibach; die Petition des Gemeinderathes von Chrudim, betreffend die Errichtung einer selbständigen Handels- und Gewerbekammer für den ehemaligen Chrudimer und Caslauer Kreis; die Petition einiger Gemeinden auf der Insel Beglia in Istrien um Einführung der croatischen Sprache am k. k. Gymnasium in Mitterburg, der k. k. Lehrerbildungsanstalt in Capodistria, der k. k. Lehrerinnen-Bildungsanstalt in Görz und bei allen in Istrien und auf den quarnerischen Inseln bestehenden politischen Finanz- und Gerichtsbehörden; die Petition der Gemeinde Schüttenhofen in Böhmen um Ausbau der Eisenbahn von Jglau über Labor-Schüttenhofen-Plattau an die bayerische Grenze; die Petition der Gemeinde Moldauthein in Böhmen um Verlängerung der böhmischen Transversalbahn von Besely bis Protivin; die Petition der Gemeinde Hielgersdorf in Böhmen um Herabsetzung der achtjährigen Schulpflicht und um Belassung des halbtägigen Unterrichtes; die Petition der Berg- und Hüttenarbeiter zu Kladno in Böhmen, betreffend die Verwaltung der Bruderkuben und die Unterstützung arbeitsunfähiger Theilnehmer derselben.
 Die Abgeordneten Dr. Kronawetter und Genossen beantragen, das Gesetz vom 15. April 1881, N. G. Bl. Nr. 43, über den Spielkartenstempel sei nach folgendem Entwurfe abzuändern: „§ 8 des Gesetzes vom 15. April 1881 über den Spielkartenstempel hat im Article 3 in Zukunft zu lauten: In den Ver-schleiß, beziehungsweise zur Veräußerung im Geltungsgebiete dieses Gesetzes dürfen neue Spielkarten nicht anders gelangen als in spielweise abgetheilten, gemäß den §§ 2 und 7 geschlossenen und abgestempelten Päckchen.“ In formeller Beziehung wird die Zuweisung an den Steuerreform-Ausschuss beantragt. (Der Antrag wird hinreichend unterstützt.)
 (Schluss folgt.)

Vom Ausland.

Der neuernannte Gesandte beim päpstlichen Stuhle, Schlözer, wird heute sein Beglaubigungsschreiben überreichen.
 Im englischen Unterhause erklärte in der Sitzung am 20. d. M. Dilke auf eine Anfrage Worms, daß die britische Regierung der türkischen Regierung und jener Egyptens den Abschluß einer Convention empfahl, um die Rechte Italiens bezüglich des Gebietes an der Assab-Bai näher zu begrenzen. Er glaube, die Convention sei im Interesse Egyptens, damit Complicationen verhindert und von Italien die Anerkennung der Souveränität des Sultans und der Autorität des Khedive über die Westküste des Rothen Meeres erhalten werden. Die Convention habe stipuliert, daß die Niederlassung Italiens an der Assab-Bai einen rein commerciellen Charakter tragen und der Sklaven- und Waffenhandel verboten sein sollen. Egypten lehnte zwar den Abschluß der Convention ab, indes würden die Verhandlungen noch fortgesetzt. — Während einer von den Parlamenten angeregten Debatte gebrauchte Radmond die Worte: „Wenn Forster ein ehrlicher Politiker, ein ehrlicher Mann wäre.“ Der Sprecher verlangte die Zurücknahme der Worte. Radmond nahm dieselben zögernd zurück, bedauerte aber, daß die Geschäftsordnung die Wahrheit zu sagen verbiete. Radmond wurde mit 207 gegen 12 Stimmen für den Rest der Sitzung suspendiert. — Lennox bringt angefaßt der enormen Vermehrung der ausländischen Flotten, welche den britischen Handel gefährdet, einen Antrag ein, wonach eine Verstärkung der britischen Flotte erwünscht sei. Im Laufe der Debatte erklärt Trevelyan, daß ein Vergleich der britischen Flotte mit der französischen befriedigend aus-falle, indem Frankreich 11 active und 29 Reserve-Panzerschiffe besitze, während England 26 active und 23 Reserve-schiffe habe. Extracredite für den Schiffbau seien nicht erforderlich, wenn Frankreich nach Vollen-dung seines jetzigen Programmes keine weitere Flottenvermehrung vornehme. Der Antrag Lennox' wird ohne Abstimmung verworfen. — „Reuters Office“ meldet

aus Calcutta vom 20. d. M.: Aus Mandalay wird gemeldet, daß die politischen Morde wieder begonnen haben. Der König ließ seine beiden Schwes-tern, die Unterkönigin, den Schatzkanzler und fünfzig Verwandte derselben tödten.

Das „Journal de St. Pétersburg“ sagt, daß auswärtige Journale sich täuschen, wenn sie behaupten, der Botschafter Novikoff wäre aus Konstantinopel nach Petersburg berufen worden, weil die Regierung seine Haltung in der Kriegsschädigungs-Frage mißbillige. Niemals sei eine dreifache, bewuß-tere Beleidigung ausgesprochen worden. Die Regierung billige vollständig das Verhalten Novikoffs und des Obersten Thörner, sie wünsche aber eingehende münd-liche Aufschlüsse über den wenig freundschaftlichen Cha-rakter jenes Vorgehens, welches die Psorte seit einiger Zeit Rußland gegenüber beobachte. Das Journal er-klärt, die Ernennung des Barons Tomini zum Staats-secreär involviere keineswegs dessen Ernennung auf den bisherigen Posten Giers'.

Nach den Vorschlägen des Administrations-rathes des Bondholders werden auf die im laufenden Jahre gezogenen Türkenlose am Jahreschlusse noch ungefähr 30 pCt. außer den sofort zahlbaren 25 pCt. des Nominalwertes entfallen.

Aus Washington wird unterm 20. April gemeldet: Der Präsident ernannte Alfonso Tost zum Gesandten für Oesterreich-Ungarn, William Dayton zum Gesandten für die Niederlande und Nicolas Fish zum Gesandten für Belgien.

Tagesneuigkeiten.

— (K. k. Armee.) Das „Verordnungsblatt für das k. k. Heer“ meldet: „Se. Majestät der Kaiser ge-ruheten allergnädigst die Uebernahme des Generalmajors Laurenz Ritter Rieß von Riesenfest, Festungscom-mandanten zu Peterwardein, auf sein Ansuchen in den wohlverdienten Ruhestand anzuordnen und demselben bei diesem Anlasse den Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores mit Rücksicht der Toga sowie weiter in Anerkennung seiner langjährigen, stets pflichtgetreuen, im Frieden wie vor dem Feinde ausgezeichneten Dienst-leistung das Comthurkreuz des Franz-Josef-Ordens zu verleihen.“

— (Zur Gymnasialreform.) Die „Pol. Corr.“ schreibt: Da uns zur Kenntnis gebracht wurde, daß die von der „Politischen Correspondenz“ veröffent-lichte Analyse des Promemoria, welches der Gymnasial-Enquête vorlag, in jenem Punkte, der die Art der Ver-ruferfüllung des österreichischen Lehrkörpers für Gym-nasien betrifft, vielfach mißverstanden wurde, tragen wir im Nachstehenden die betreffende Stelle des Promemoria wörtlich nach. Sie lautet wie folgt: „Was aber ohne schweres Unrecht nicht in Abrede gestellt werden darf, das ist, daß Gewissenhaftigkeit, Fleiß, Berufseifer unter unseren Gymnasiallehrern nicht eben seltene Tugenden sind. Auch ist es hart und ungerecht, wenn man von den, wenn auch notorischen Fehlgriffen und Ungeschick-lichkeit einzelner Lehrer sogleich verallgemeinernd den absprechenden Schluß auf das Ungeschie und die man-gelnde pädagogisch-didaktische Schulung des gesammten Lehrstandes ziehen will.“ Dieser Wortlaut schließt die Möglichkeit jedes Mißverständnisses aus.

— (Prähistorisches Leichenfeld bei Bils.) Aus Innsbruck wird geschrieben: „Die Hoff-nung, daß bei Anlaß des Arlbergbahnbaues bedeutende archäologische Entdeckungen gemacht werden dürften, wurde nicht getäuscht; am rechten Inn-Ufer, wo der Bermuthung nach auch die Römerstraße bis Kematen sich hingezogen und dort den Fluß überseht haben soll, fand man die Spuren eines ausgebreiteten Leichenfeldes in einer Diluvial-Ablagerung beim Pfarrdorfe Bils, eine Stunde von Innsbruck entfernt. Nach den gefun-denen Urnen und Bronzegegenständen, die der vorrömi-schen Zeit angehören, zu schließen, muß dort die Be-gräbnisstätte des rhätischen Urvolkes gewesen sein. Die Fundgegenstände werden dem Landesmuseum einverleibt, dessen Direction einen Geldbetrag zur Fortsetzung der Ausgrabungen unter Leitung des Universitätsprofessors Steinfen bestimmt hat.“

— (Das zwanzigste Kind begraben.) Dem wohlhabenden Bürger in Sepsi-Szent-György Mathias Matheovics starb am letzten Tage der vorigen Woche das jüngere seiner beiden Kinder, ein Mädchen im Alter von 9 Jahren. In dem Grabe, in welches das todte Kind gebettet wurde, befanden sich noch neun-zehn kleine Säрге, in denen die Geschwister der Jüngst-verstorbenen ruhen. Der arme Vater begrub nun sein zwanzigstes Kind.

— (Ein Sarah-Bonmot.) Sehr spaßhaft läßt sich der „Clairon“ aus Toledo berichten: „Fräu-lein Sarah Bernhardt hat heute (18. April) unsere Stadt besucht. Sie wurde in der Waffenfabrik von dem Director empfangen, welcher selbst die feinste Klinge seiner Sammlung aus der Scheide zog, um sie dem ge-feierten Gaste zu verehren. In seiner Verwirrung hat der Director aber am Ende des Besuchs statt der Klinge Frau Sarah Bernhardt in die Scheide geschoben.“

Locales.

— Se. k. und k. Apostolische Majestät haben den durch eine Feuersbrunst am 4. Juli 1881 beschädigten Inassen von Schalkendorf eine Unterstützung von vierhundert Gulden aus Allerhöchster Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

— Se. k. k. Apostolische Majestät haben für die durch Feuer verunglückten Gemeindeglieder zu Matena eine Unterstützung von dreihundert Gulden aus Allerhöchster Privatkasse allergnädigst zu bewilligen geruht.

— (Gemeinderathssitzung.) Morgen Dienstag, 25. d. M., findet um 5 Uhr eine Gemeinderathssitzung statt. Auf der Tagesordnung stehen: Berichte der Personal- und Rechtssection über die für das Jahr 1882 vollzogenen Ergänzungswahlen in den Gemeinderath, und zwar: 1.) über die Wahlen des III. Wahlkörpers; 2.) über die Wahlen des II. Wahlkörpers; 3.) über die Wahlen des I. Wahlkörpers.

— (Das Concert) der Opersängerin Frl. Karoline Fischer, das am Samstag Abend im landschaftlichen Theater unter gefälliger Mitwirkung der Herren Professoren Hans Gerstner und Josef Böhre und des Männerchores der philharmonischen Gesellschaft stattfand, fiel brillant aus und hatte nach jeder Richtung hin einen schönen Erfolg. Die beliebte Concertgeberin sowie alle übrigen Mitwirkenden wurden sehr sympathisch empfangen und erntete im Vereine mit denselben und für jede einzelne ihrer gelungenen Leistungen lebhaften Beifall. Herr Professor Hans Gerstner, der an diesem Abende zum erstenmale eine eigene Composition mit virtuoser Technik vortrug, wurde durch eine Kranzpende — einen mächtigen Lorbeerkranz mit schweren rothen Schleifen — sowie durch rauschenden Applaus ausgezeichnet. Desgleichen erhielten Herr Professor Böhre für die meisterhaften Pianovorträge und der Männerchor der philharmonischen Gesellschaft reichliche Anerkennung. Von den Gesangsnummern sprachen die „Frühlingstoste“ am meisten an, ein herrlicher Männerchor mit Bariton solo von Herrn Kosler sehr innig vorgetragen. Das Haus war sehr gut besucht, auf die Details des Concertes kommen wir noch ausführlich zurück.

— (Brand in Waitzsch.) Freitag nachts 3/10 Uhr signalisierte der Thurmwächter vom Schlossberge mit einem Kanonenschusse einen Brand in Waitzsch. Es brannte das dritte Haus, dem vulgo Andrejcek gehörig, der Ortschaft Waitzsch, auf der rechten Seite der Triester Reichsstraße. Sofort gieng von der k. k. Tabakfabrik die Feuerwehrrabtheilung unter Leitung des Hauptmanns, k. k. Officials Herrn Weiglhofer, nach dem Brandplage ab. Von Laibach kam ein Bschtrain der freiwilligen Feuerwehr unter Führung des Zugskommandanten Herrn Albin Ahtschin, außerdem eine Spritze alten Systems. Auch die freiwillige Feuerwehr von Waitzsch sowie ein Feuerpiquet des 26. Infanterieregiments Großfürst Michael und zahlreich Gendarmen waren alsbald erschienen. Auch Feuerwehrhauptmann Herr Gemeinderath Doberlet traf auf dem Brandplage ein und inspicierte die Bscharbeiten. Es verbrannte das Wohngebäude, der Stall und die Schuppe. Von den Hausgeräthen wurde einiges gerettet. Erst nach 1 Uhr nachts war der Brand gedämpft, und marschirten die Feuerwehren ab. Das Publicum war aus der Stadt und der Umgebung nach vielen Hunderten nach dem Brandplage geströmt.

— (Plöblicher Todesfall.) Der hieher zuständige arbeitslose Schneidergehilfe Ferdinand Braun, 48 Jahre alt, verwitwet, ist am 20. d. M. nachmittags halb 4 Uhr infolge übermäßigen Genusses von Brantwein im Brantweinschankstoben des Johann Ötzer, Theatergasse 8, plöblich am Schlagflusse gestorben.

— (Schadenfeuer.) Aus Gottschee berichtet man uns über zwei Brände, welche am 5. und 8. d. stattfanden. Ersterer brach am genannten Tage in der Kaise des Josef Sterle in Bukovca, im Gerichtsbezirke Großlaskiz, aus, und zwar durch Unvorsichtigkeit. Die Kaise brannte vollständig nieder, und erlitt der Besitzer, der bei der Bank „Slavia“ auf 200 fl. versichert war, einen Schaden von 240 fl. Das zweite Feuer am 8. April entstand im Hause der Maria Turšič Nr. 1 in Weiniz, Gerichtsbezirk Reifniz, und es brannte der Dachstuhl des Hauses sowie die mit demselben in Verbindung stehende Holzläge ab. Dem raschen Erscheinen der Bewohner von Soderschiz, welche mit ihrer Feuerspritze herbeieilten ist es zu verdanken, dass dieses Feuer keine größeren Dimensionen annahm.

— (Kinderfreundliche Landbewohner), welche willens sind, Kinder oder Mädchen und Jünglinge bis zu 18 Jahren, während einiger Sommermonate in ihre Familie gegen Bezahlung oder unentgeltlich aufzunehmen, werden ersucht, ihre Bereitwilligkeit unter Angabe der Bedingungen dem „Vereine von Kinder- und Jugendfreunden“, Wien, Wieden, Allegasse Nr. 54, bekannt zu geben. Dieser Verein wird ihnen dann entweder Kinder, für welche er bezahlt, oder solche von Eltern, für welche diese bezahlen, zuweisen.

— (Slovenisches Theater.) Die gestrige Benefizvorstellung im landschaftlichen Theater, bei welcher Weilens „Edda“ gegeben wurde, war sehr gut besucht, und fand namentlich die Trägerin der Titelrolle, Frl. Gusti Nigrin, beim Erscheinen und den ganzen Abend über für ihr treffliches Spiel stürmischen Beifall. Frau Gutnik (Erzabé) erhielt schöne Kränze und ein prachtvolles Bouquet, das ein allerliebste kleines Mädchen auf die Bühne brachte, was seitens des Publicums mit viel Applaus aufgenommen wurde. Herr Danilo war als „Karpezan“ recht brav. Auch die Darsteller der kleineren Rollen genügten zumeist, wie nicht minder Herr Biljan in der größeren Rolle des „Rieholt“ sein Möglichstes that. Die Volksscenen und namentlich die Kampfszene im letzten Acte gestalteten sich recht lebhaft. In der Zwischenactmusik erntete Orchesterdirector Herr Maier mit dem von ihm instrumentierten „Ave Maria“ von Weiß rauschenden Beifall.

— (Literatur.) „Neue Welt“. Illustrierte Unterhaltungsblätter. Verlag von E. Czaki, Wien. II. Bd., 15. Heft. Inhalt: Die Kameradin. Erzählung von Ludwig Anzengruber. (Fortsetzung.) — Kleine Bilder und Reime von Karl Ueber. — Frühling. Gedicht von Karl Ueber. — Schuld und Sühne. Roman von Franz Bittler. (Fortsetzung.) — Der Börsenspeculant. (Ein kleines Zeitbild.) (Mit Illustration.) — Die Heirat auf Befehl. Preisgekrönte Novelle von Max v. Wobeser. (Fortsetzung.) — Das Blumenmädchen. Gedicht von Edmund Grün. — Von verschiedenen Kometen. Von Frau Hedwig v. Radics-Kaltenbrunner. — Schlafen die Fische auch? Ein noch dunkles zoologisches Kapitel. Von F. v. Thünen. — An die Natur. Sonett von Friedrich Hasplwander. — Die Briefe über Haydn's „Schöpfung“. Mitgetheilt von Ludwig Nohl. — Der Banquier als Detectiv. Eine Erinnerung an den jüngsten Börsenkrach, von Victor Steinbach. — Frühlinggruß. (Mit Illustration.) — Neues aus der Neuen Welt. — Arithmetische Aufgabe. — Arithmogryph. — Correspondenz der Redaction. — Schach-Zeitung. — Inhalt der Beilage: Die Höhle von Cattaro. Aus den hinterlassenen Papieren eines Jägerofficiers. — Folgen eines Studentenstreikes. Humoreske von Ernst Stirner. (Schluss.) — Volkswirtschaftliche Revue. Redigiert von F. J. Kappenstein. — Theaterrevue. Redigiert von Emil Josef Steininger. — Literatur.

* Alles in dieser Rubrik Angezeigte ist zu beziehen durch die hiesige Buchhandlung Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg.

Neueste Post.

Original-Telegramm der „Laib. Zeitung.“ Wien, 23. April. Die ungarische Delegation nahm in der Specialdebatte den Antrag des Bierer-Ausschusses betreffs Bewilligung eines Extracredits von 21.700.000 fl. an. Für den Antrag Szeciens auf Bewilligung der ganzen von der Regierung beanspruchten Summe, welchen Sclavy namens der Regierung empfohlen hatte, stimmten nur 18 Delegierte; der Antrag Apponyis auf Incompetenz-Erklärung der Delegation zur Bewilligung von Investitions-Auslagen war mit überwiegender Majorität abgelehnt worden.

Wien, 22. April. Die Delegation des Reichsrathes hat in ihrer heutigen Sitzung den Nachtragscredit von 23.733.000 fl. für das außerordentliche Hereserfordernis nach kurzer Generaldebatte, an welcher sich auch der Herr Reichs-Finanzminister betheiligte, fast einstimmig angenommen.

Troppan, 23. April. (Montagsrevue.) In dem Befinden des an einer Lungenentzündung schwer erkrankten Landespräsidenten Freiherrn von Summer ist heute eine erhebliche Besserung eingetreten.

Rom, 22. April, nachts. In der Kammer verlangte Massari die Vorlage der diplomatischen Documente in Betreff der Affab-Bai, nachdem das englische Unterhaus sich mit dieser Frage beschäftigt hatte. Der Minister Mancini erwidert, die Regierung hält den Moment für gekommen, um dem Parlamente ohne Anstand die Documente und einige diplomatische Correspondenzen in Betreff der italienischen Besitzung an der Affab-Bai vorlegen zu können, nachdem die Bemerkungen der Regierungen über die Veröffentlichung dem Gebrauche gemäß eingeholt sein werden. Ueber eine Aufforderung, die Erklärung Dikles im englischen Unterhause, dass die Niederlassung an der Affab-Bai eine ausschließlich commerciale sein würde, zu erläutern, erklärt Mancini, die beiden Regierungen stimmen darin überein, rücksichtlich jener Niederlassung einen militärischen Zweck auszuschließen, indem Italien gesonnen ist, die erwähnte Erwerbung einzig und allein zur Entwicklung seiner Handelsbeziehungen zur See und zu wissenschaftlichen Forschungen zu benützen. Die Regierung werde bald sowohl die Documente als einen Befehrentwurf in Betreff der nothwendigen Kosten vorlegen.

Emden, 22. April. Das deutsch-amerikanische Kabel wurde heute vom Staatssecretär des Reichs-Postamtes, Stephan, dem Verkehre übergeben und durch ein Telegramm des Kaisers an den Präsidenten inaugurirt. Präsident Arthur erwiderte sofort in Ausdrücken wärmster Sympathie.

Handel und Volkswirtschaftliches.

Laibach, 22. April. Auf dem heutigen Markte sind erschienen: 10 Wagen mit Getreide, 4 Wagen mit Heu und Stroh und 21 Wagen mit Holz.

Durchschnitts-Preise.

Table with 4 columns: Item, Price (fl.), Price (kr.), and another Price (fl./kr.). Items include Weizen, Korn, Gerste, Hafer, Halbrucht, Heiden, Hirse, Kukuruz, Erdäpfel, Linsen, Erbsen, Kijolen, Rindschmalz, Schweineschmalz, Speck, and Butter, Eier, Milch, Rindfleisch, Kalbfleisch, Schweinefleisch, Schöpfensfleisch, Händel, Heu, Stroh, Holz, Wein.

Verstorbene.

Den 20. April. Rudolf Szantner, Schuhmachersohn, 3 Stunden, Wienerstraße Nr. 7, Pempfygus neonat. Den 21. April. Franz Wording, k. k. pens. Bezirkshauptmann, 81 J., Alter Markt Nr. 9, Altersschwäche. Den 22. April. Maria Strufelj, Inwohnerin, 60 J., Kuchthal Nr. 11, Bzhrfieber.

Lottoziehungen vom 22. April:

Table with 2 columns: Location (Wien, Graz) and numbers (36, 68, 17, 28, 11; 11, 85, 24, 81, 21).

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Table with 6 columns: Date, Time, Barometer, Wind, Direction, and other weather data. Rows for April 22 and 23.

Den 22. herrlicher Tag, fast wolkenloser Himmel. Den 23. bis gegen 4 Uhr wolkenloser Himmel, dann windig, abends zunehmende Bewölkung. Das Tagesmittel der Wärme an beiden Tagen + 10.7° und + 13.1°, beziehungsweise um 0.9° und 3.2° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Ottomar Bamberg.

Mi dem Gefühle des tiefsten Schmerzes gebe ich hiemit allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betäubende Nachricht, dass es dem Allmächtigen und seinem unerforschlichen Rathschlusse gefallen hat, meine innigst geliebte, liebevollste Mutter, Frau

Albertine Loger geb. Warthol,

k. k. Bezirksrichters Witwe,

heute früh 4 Uhr nach langen, schmerzlichen Leiden, versehen mit den Tröstungen der heil. Religion, im 53. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzuwandern.

Die irdische Hülle der Unvergesslichen, viel zu früh Dahingegangenen wird Montag, den 24. d. M., nachmittags 6 Uhr im Trauerhause, St. Jakobsplatz Nr. 2, gehoben und am dem Friedhofe zu St. Christoph zur ewigen Ruhe beisetzt werden.

Die heil. Seelenmessen werden in der Stadtpfarrkirche zu St. Jakob gelesen werden.

Möge der theuren Verbliebenen ein freundliches Andenken bewahrt bleiben.

Laibach am 23. April 1882.

Alexandrine Loger, Tochter.

Beerbigungsanstalt des Franz Doberlet, Laibach.

Jener Herr, welcher sich am 20. d. M. im Cafe Fischer eine tödtliche Pflanz angeeignet hat, wird ersucht, dieselbe dorthin zurückzustellen, widrigens sein Name genannt werden wird.

(350) 48-14

MATTONI'S GIESSHÜBLER

SAUERBRUNN

bestes Tisch- und Erfrischungsgetränk, erprobt bei Husten, Halskrankheiten, Magen- und Blasenkatarrh.

PASTILLEN (Verdauungszeltchen).

Heinrich Mattoni, Karlsbad (Böhmen).